

Informationen
gemäß Artikel 12 bis 14 der
Datenschutz-Grundverordnung
(DS-GVO)

für den Bereich des
Eigenbetriebs der Stadt Koblenz
- Grünflächen- und Bestattungswesen -

vom 25.05.2018

in der Fassung vom 15.11.2018

Version 1.0

Wichtige Informationen zu diesem Dokument

Dokumentenklasse:	Bürgerinformation
Dokumententitel:	Informationen gemäß Art. 12 – 14 DSGVO
Verantwortliche/r Autor/in:	Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (EB67)
Abgestimmt mit:	Informationssicherheits- und Datenschutz-Management
Dateiname:	2018-05-25_EB67_Informationen_Art._12-14_DS-GVO_V1.0.pdf
Inkrafttreten:	25.05.2018
Fassung vom	15.11.2018
Letzte Veröffentlichung am:	15.11.2018
Seitenzahl:	11
Vertraulichkeitsstufe:	öffentlich
Aktuelle Version:	1.2
Versionsfreigabe am:	n.A.
Freigegeben durch:	

Änderungsnachweis

Versions-Nummer	Bearbeitungsstatus	In Kraft ab	Bearbeiter	Änderung/Bemerkung
1.0	erstellt	15.11.2018	EB 67	Erstfassung

Ergänzende Dokumente / Mitgeltende Unterlagen *

Titel des Dokuments	Fassung	Verantwortlicher Autor
keine		

* in der Tabelle sind alle Dokumente einzutragen, die für dieses Dokument Gültigkeit besitzen, sprich in dem Dokument selbst explizit genannt werden oder darüber hinaus anzuwenden sind bzw. in diesem Zusammenhang von Relevanz sind.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Vorbemerkung	4
2. Wer sind wir?	5
2.1 Verantwortliche für die Datenverarbeitung:	5
2.2 Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragte:	5
3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung.....	6
4. Kategorien personenbezogener Daten	7
5. Empfänger personenbezogener Daten	8
6. Übermittlung an ein Drittland	8
7. Dauer der Speicherung	8
8. Automatisierte Entscheidungsfindung	8
9. Datensicherungsmaßnahmen.....	8
10. Betroffenenrechte	9
10.1 Recht auf Auskunft.....	9
10.2 Recht auf Berichtigung	9
10.3 Recht auf Löschung	9
10.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	9
11. Widerrufsrecht bei Einwilligung	9
11.1 Empfänger eines Widerspruchs	10
12. Beschwerderecht.....	10
13. Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:.....	11
14. Wo bekommen Sie weitere Informationen?.....	11

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte Form schließt alle Formen (m/w/d) ein.

1. Vorbemerkung

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen hat aufgrund seiner Aufgaben viele Kontaktpunkte zu Bürgerinnen und Bürgern sowie zu Behörden, Fachplanern und Unternehmen. Zu unseren wichtigsten Aufgaben gehören insbesondere:

- Planung und Bau von öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen, Sportanlagen, Kita-Außengeländen, Spiel- und Bolzplätzen, Schulhöfen und Parkplatzanlagen, Friedhöfen
- Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen und Friedhöfe
- Kontrolle und Pflege aller Stadtbäume
- Spielplatzkontrolle und -unterhaltung,
- Sondernutzungen und Veranstaltungen auf städtischen Grünflächen
- Regelung der Nutzung von Grünanlagen durch Dritte
- Durchführung der Koblenzer Gartenkultur und Koordination mit den Partnern
- Beratung zu den Grabarten und Friedhöfen
- Terminierung und Koordination der Bestattungen
- Verkauf von Nutzungsrechten an Gräbern
- Öffnen und Schließen der Gräber
- Grabmalgenehmigungen
- Betrieb des Krematoriums

Gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 DS-GVO bezeichnen

„personenbezogene Daten“ **alle Informationen**, die sich auf eine **identifizierte oder identifizierbare natürliche Person** beziehen.

Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung

- zu einer Kennung wie einem Namen,
- zu einer Kennnummer,
- zu Standortdaten,
- zu einer Online-Kennung
- oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen

identifiziert werden kann, die **Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität** dieser natürlichen Person ist.

Juristische Personen oder Verstorbene werden von der Bestimmung der DS-GVO nicht erfasst. Zu beachten ist aber insbesondere im Hinblick auf Informationen über verstorbene Personen, dass diese Informationen Bezüge zu lebenden Personen haben und damit auch dem Datenschutzrecht unterliegen können.

Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten. Wenn Behörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

2. Wer sind wir?

„Wir“ sind der Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Grünflächen- und Bestattungswesen. Der Eigenbetrieb leistet durch die Pflege, die Planung und den Bau des städtischen Grüns sowie der Friedhöfe einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und Stadtentwicklung. Weiterhin betreiben wir das kommunale Krematorium und organisieren den Ablauf des Bestattungswesens.

2.1 Verantwortliche für die Datenverarbeitung:

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Grünflächen- und Bestattungswesen

Beatusstraße 37

56073 Koblenz

☎ +49 (0)261 129-4202

✉ gruenundfriedhof@stadt.koblenz.de

2.2 Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragte:

Informationssicherheits- und Datenschutz-Management der Stadtverwaltung Koblenz

Datenschutzbeauftragter: Oliver Philippsen

Informationssicherheitsbeauftragter: Merlin Wolf

Willi-Hörter-Platz 1

56068 Koblenz

☎ +49 (0)261 129-1017

✉ security.management@stadt.koblenz.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG) sowie weiteren bereichsspezifischen landesrechtlichen Vorschriften. Insbesondere verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO) oder wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die uns übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO).

Insbesondere erfolgt die Verarbeitung auch zur Organisation des Bestattungswesens und Umsetzung der Friedhofssatzung, zum Zwecke der Gebührenerhebung sowie zur Umsetzung von privatrechtlichen Vereinbarungen, der Durchführung von Freiraumplanungen sowie der Abwicklung von Werk-, Ingenieur-, Bau-, Instandhaltungs- und Wartungsverträgen, soweit

- die Abgabenordnung,
- das Kommunalabgabengesetz RLP,
- das Landesgebührengesetz RLP,
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz,
- die Satzung über die Benutzung des Krematoriums der Stadt Koblenz,
- das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie das Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVfG),
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG),
- das Bundeswaldgesetz (BWaldG) sowie das Landeswaldgesetz RLP (LWaldG),
- die Landesbauordnung RLP (LBauO),
- das Denkmalschutzgesetz RLP (DSchG),
- das Landesnachbarrechtsgesetz (LNRG),
- das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG),
- das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB),
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
- die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Soweit uns eine betroffene Person eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO) zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Veröffentlichung von Fotos, Newsletter-Versand, Einladung zu Empfängen, etc.) erteilt hat, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben. Wenn der Stadtverwaltung Koblenz bzw. dessen Mitarbeitern Kontaktdaten in Form von z. B. Visitenkarten, Brief oder E-Mail zur

Verfügung gestellt werden, sehen wir darin die Zustimmung, dass wir diese Daten zum Zweck der weiteren Kontaktpflege speichern dürfen.

Diese Zustimmung erstreckt sich nur dann auf die Verarbeitung „besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten“ gemäß Art. 9 Absatz 1 DS-GVO (z. B. Angaben über eine Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Gewerkschaft oder einer Kirche), wenn der Ansprechpartner diese Information in seiner spezifischen Rolle als Vertreter einer politischen Partei, einer Gewerkschaft oder einer Kirche gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz aktiv zur Verfügung stellt.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Personenstammdaten, Identifikationsangaben
 - Name, Vorname
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum und -ort
 - Steuernummer, Identifikationsnummer
- Kommunikationsdaten
 - Telefon, E-Mail, Mobilfunknummer, Anschrift
- Firmenname, -sitz, Kontaktdaten
- Familienstand und Kinder
- Beruf
- Vertretungsbefugnisse
- Bankverbindung
- Angaben über geleistete oder erstattete Gebühren, bezahlte /unbezahlte Rechnungen
- Rechtsbehelfe
- Eigentums- und Nutzungsrechte an Grundstücken und an den darauf befindlichen Anlagen
- Eigenerklärungen
- Bürgschaften
- Freistellungsbescheinigungen

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Verfahren erforderlich ist.

Wir erheben personenbezogenen Daten in erster Linie bei der betroffenen Person selbst, z. B. durch vorliegende Bewerbungen, Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus erheben wir

personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

5. Empfänger personenbezogener Daten

Alle uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten von betroffenen Personen dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn diese dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

6. Übermittlung an ein Drittland

Zurzeit wird eine Übermittlung an Drittstaaten weder geplant noch durchgeführt. Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (sogenannte Drittstaaten) würde nur stattfinden, soweit

- es gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten),
- Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben oder
- dies durch das berechtigte Interesse datenschutzrechtlich legitimiert ist und keine höheren schutzwürdigen Interessen des Betroffenen dem entgegenstehen.

7. Dauer der Speicherung

Vorrangig für die Dauer der Speicherung sind konkrete Aufbewahrungs- und Löschfristen. Maßstab sind vor allem die Fristen für die Aufbewahrung der Verfahrensakten. Als Orientierung bedienen wir uns ebenfalls der Empfehlungen des Gutachtens der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement). Ansonsten verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich und legitim ist.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Wir nutzen keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gemäß Art. 22 DS-GVO.

9. Datensicherungsmaßnahmen

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten setzen wir technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen auf Basis von IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie gemäß den Vorgaben der DS-GVO um, damit die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten sichergestellt ist.

10. Betroffenenrechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte.

10.1 Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern (Art. 15 DS-GVO).

10.2 Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DS-GVO).

10.3 Recht auf Löschung

Sie können, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (vgl. oben 7.).

10.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, Sie aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn Sie die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigen und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (persönliche Gründe), jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

11.1 Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte an die Stelle gerichtet werden, welche die Auskunft verlangt hat, im Zweifel an folgende Adresse:

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Grünflächen- und Bestattungswesen

Beatusstraße 37

56073 Koblenz

12. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Bei der folgenden zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde können Sie Beschwerde einlegen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0)6131 208-2449

Fax: +49 (0)6131 208-2497

poststelle@datenschutz.rlp.de

13. Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

14. Wo bekommen Sie weitere Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie den folgenden Internetangeboten entnehmen:

- Stadt-Koblenz
<https://www.koblenz.de/startseite/index.html>
<https://www.koblenz.de/menue/datenschutzerklaerung.html>
- Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
<https://www.datenschutz.rlp.de/de/startseite/>
- Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
https://www.bfdi.bund.de/DE/Home/home_node.html